



Nachweis / Beleg
in Form einer Zuwendungsbescheinigung
für den vereinfachten Spendennachweis einer Zuwendung
(Mitgliedsbeitrag und/oder Spende).

Legen Sie diese Bestätigung zusammen mit dem Überweisungsnachweis Ihrer Steuererklärung bei.

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt.

Bei **Mitgliedsbeiträgen und Spenden bis 300 Euro** dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Netzwerk für Flüchtlinge Rödermark e.V.
Mühlengrund 17
63322 Rödermark

Registergericht: Amtsgericht Offenbach
Registernummer: VR 3559

E-Mail: info@nfr-roedermark.de
Homepage: www.netzwerk-fluechtlinge-roedermark.de

Bankverbindung: Sparkasse Darmstadt und Dieburg
IBAN DE65 5085 0150 0048 0445 31
BIC HELADEF1DAS

Art der Zuwendung: Geldspende / Mitgliedsbeitrag

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe; Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, Flüchtlinge und Vertriebene; Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Langen, StNr. 2825052207, vom 03.07.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022,2023 und 20124 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit und berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Flüchtlinge und Vertriebene § 52 Absatz 2 Satz 1 Nr.10 AO, der Internationale Gesinnung und Völkerverständigung (§ 52 Abs.2 Satz1 Nr. 13AO), der Jugendhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO und des Bürgerschaftliches Engagement (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr.25 AO) verwendet wird.